

## BEBAUUNGSPLAN Nr. 05/1/21

### „IGG Am Spreewalddreieck – Bereich Süd“

## Beanspruchung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG

### 1. Einleitung

Im Plangebiet befinden sich vier Biotope, welche nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt sind. Dabei handelt es sich um:

1. Großröhrichte an Standgewässern; Schilf-Röhricht (022111) am Schlammauflandeteich
2. Pappel-Weiden-Weichholzaunenwälder (08120) am Schlammauflandeteich
3. naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse (01112) an der Dobra
4. Staugewässer/Kleinspeicher, naturnah, unbeschattet (02141), hierbei das Schlammauflandeteichenbecken

Nach § 30 Abs. 3 BNatSchG kann auf „Grund der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen ...“ auf Antrag der Gemeinde über eine erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des Absatzes 2 vor der Aufstellung des Bebauungsplans entschieden werden. Ist eine Ausnahme zugelassen oder eine Befreiung gewährt worden, bedarf es für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens keiner weiteren Ausnahme oder Befreiung, wenn mit der Durchführung des Vorhabens innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans begonnen wird.“

Biotop Nr. 3 (naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse an der Dobra) bleibt erhalten. Biotop Nr. 1 (Großröhrichte an Standgewässern; Schilf-Röhricht am Schlammauflandeteich), Biotop Nr. 2 (Pappel-Weiden-Weichholzaunenwälder am Schlammauflandeteich) und Biotop Nr. 4 (Staugewässer/Kleinspeicher, naturnah, unbeschattet) werden im Rahmen des Vorhabens beansprucht.

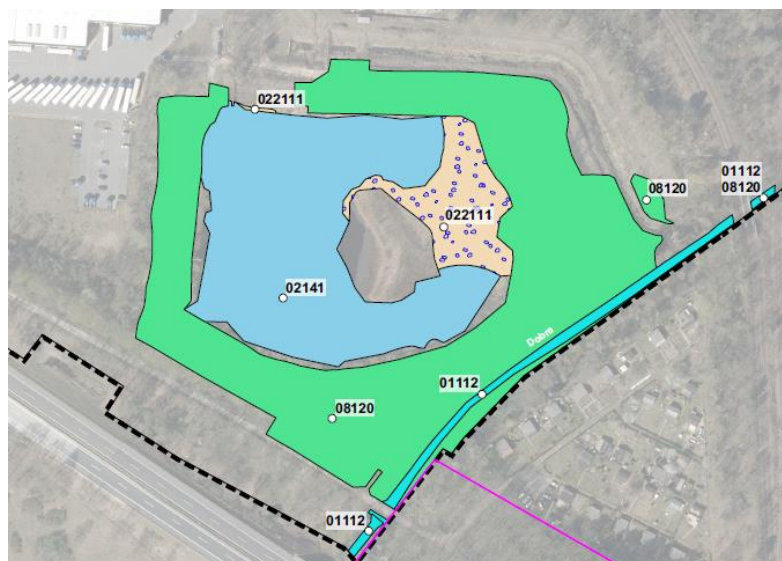


Abb. 1: Übersicht geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG  
(Quelle: Richter+Kaup)

## 2. Großröhrichte an Standgewässern; Schilf-Röhricht (022111) am Schlamm- auflandeteich

### 2.1 Biotoptyp und Größe der betroffenen Fläche

3.372 m<sup>2</sup> Großröhrichte und Schilf-Röhricht am Schlamm-  
auflandeteich mit der Code-Nr. 022111



Abb. 2: Auszug Biotopkartierung zum Bebauungsplan, hier Großröhrichte und Schilf-Röhricht  
(Quelle: Richter+Kaup)

022111

### 2.2 Vorhaben und Begründung der Erforderlichkeit, Art und Umfang der erheblichen Beeinträchtigung

Bei dem Biotoptyp handelt es sich um ein Sekundärbiotop, welches im Rahmen der Nutzungsaufgabe des Kraftwerkes Lübbenau nach 1996 entstand. Das Kraftwerk Lübbenau wurde bis 1996 betrieben und anschließend schrittweise rückgebaut. Im Plangebiet selbst sind von den ehemaligen Kraftwerksanlagen der Kohlebunker II und III sowie das Abschlammbecken II (heute Schlamm-  
auflandeteichen) sowie Gleisanlagen übrig. Ein Teil der Altstandorte wurde in der Vergangenheit saniert wie beispielsweise das Kerosinlager in Höhe des Kohlebunkers I und die Altöl-, Isolieröl- und Zündöllager. Aktuell erfolgt der Rückbau der Kohlebunker II und III sowie der Bahngleise und -dämme. Künftig soll auch der Schlamm-  
auflandeteich mit seinem angrenzenden Röhricht-Bestand saniert und für eine industriell-gewerbliche Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden.

Das Schlamm-  
auflandeteichen ist im Altlastenverzeichnis als V 10 A und V 10 B Schlamm-  
auflandeteichen gekennzeichnet. Es stellt kein Stillgewässer im Sinne des § 1 BbgWG dar, sondern ist eine technische Anlage zur Behandlung von Abwässern des ehemaligen Kraftwerkes. Die Änderung dieser technischen Anlagen bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die Flächen des bisherigen Schlamm-  
auflandeteichen werden als Baufläche überplant und werden künftig Industriegebiet. Ein Sanierungserfordernis besteht durch den Status als Altlasten-  
verdachtsfläche. Eine Beeinträchtigung besteht durch den Wegfall des Biotoptypes auf 3.372 m<sup>2</sup> Fläche und den damit verbundenen Lebensraumverlust.

## 2.3 geprüfte Alternativen und mögliche Vermeidungsmaßnahmen

Durch die Errichtung eines Logistikcenters von Kaufland veränderte sich die Regenentwässerung im Gesamtgebiet des IGG Am Spreewalddreieck – Bereich Süd grundsätzlich. Östlich des Logistikcenters wurde zwischen der Kraftwerksstraße und der Haupteinfahrt zu Kaufland ein ca. 6.000 m<sup>2</sup> großes Versickerungsbecken errichtet und im Jahr 2022 in Betrieb genommen (Abnahmetermin 18.07.2022). Somit wird sämtliches Oberflächenwasser aus dem Kaufland-Areal nicht mehr in die zentrale Regenentwässerung und über das Schlammauflandebecken geleitet, sondern auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht.

Im Bebauungsplangebiet IGG Am Spreewalddreieck – Bereich Süd wird das Oberflächenwasser der Verkehrsflächen über straßenbegleitende Mulden über die belebte Oberbodenzone versickert. Das Oberflächenwasser aus den industriell-gewerblichen Bauflächen des Plangebietes wird über den zentralen Versickerungsgraben im Süden zur Versickerung gebracht.

Einzig das große Bürogebäude an der Sigmund-Bergmann-Straße 1 (Verwaltung 50Hertz Transmission GmbH, Piepenbrock Dienstleistungen GmbH&Co. KG u.a.) sowie die beiden unmittelbar südlich anschließenden Hallen besitzen noch keine eigene Regenentwässerung. Hier arbeitet das Büro Infraprojekt Ingenieur GmbH, Cottbus aktuell an einer eigenen Regenentwässerung für das Grundstück. Ziel ist es, dass jedes Gewerbegrundstück im Areal ihr Oberflächenwasser über eine Versickerungsanlage dem Wasserhaushalt zuführt.

Die zentrale Ableitung über das Schlammauflandebecken entfällt. Das Becken wird trockenfallen und die Großröhrichte und Schilfröhrichte aufgrund des Wassermangels und der Trockenheit verloren gehen (vgl. Abb. 8). Die Fläche wird verbuschen und stattdessen entsteht ein Vorwaldstadium mit Robinie, Birke und Espe.

Ein Verzicht der Flächen des Schlammauflandebeckens als Industriegebiet, ist durch die Standortgebundenheit des Vorhabens nicht möglich. Das Planungsziel besteht in dem Erhalt eines städtebaulich geordneten und zusammenhängenden Industrie- und Gewerbekomplexes, der sich nahtlos an das bereits nördlich bestehende Industrie- und Gewerbegebiet um das Kaufland-Areal anschließt. Synergien des bestehenden Industrie- und Gewerbegebiets mit der Süderweiterung und insbesondere der Gleisanlage für mögliche Logistikbetriebe sollen hier genutzt werden.

Würden die Flächen des Schlammauflandebeckens nicht genutzt werden können, hätte dies eine Versiegelung an anderer Stelle zur Folge. Durch die fehlenden Synergien müsste die Flächeninanspruchnahme größer ausfallen und es müsste zusätzlich ein Gleisanschluss an diese Flächen verlegt werden. Geeignete Industrie- und Gewerbegebiete mit Gleisanschluss stehen im Stadtgebiet von Lübbenau nicht zur Verfügung. Auch in diesem Fall würde durch die veränderte Regenentwässerung das Schlammauflandebecken trockenfallen und durch Sukzession ein Vorwaldstadium aus Robinie, Birke und Espe entstehen. Das Schilf-Röhricht würde verloren gehen.

### **Vermeidung**

Aufgrund der Inanspruchnahme des Bereiches durch das geplante Industriegebiet sind Vermeidungsmaßnahmen in diesem Bereich nicht umsetzbar.

## 2.4 Möglichkeit des Ausgleichs

Es ist innerhalb des Plangebietes kein vollständiger Ausgleich möglich. Stattdessen wird innerhalb des Plangebietes durch die Anlage des zentralen Versickerungsgrabens ein teilweiser Ausgleich erreicht. Das Defizit wird durch externe Kompensationsmaßnahmen A7 ausgeglichen (vgl. Pkt. 2.5).

## 2.5 Ausführungen zum Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und Darstellung geplanter Ersatzmaßnahmen

### Befreiungsvoraussetzungen

Die Befreiungsvoraussetzungen nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG liegen vor, da der Bebauungsplan ein Ergebnis bzw. eine Aufgabe im Rahmen des Strukturwandels in der Lausitz darstellt und somit Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, insbesondere sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen. Bei dem Standort handelt es sich wie in Pkt. 2.2 beschrieben, um ein ehemaliges Kraftwerksgelände. Die Lausitz als ehemaliges Zentrum des Braunkohlebergbaus der DDR musste nach 1989/90 einen immensen Strukturbruch verarbeiten. Das anvisierte Ende der Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 fordert die Region nun erneut, sich zu transformieren. Mit dem Vorhaben entstehen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung wertschöpfungsreicher Industriearbeitsplätze auf den Flächen.

### Ersatzmaßnahmen

Eine Herstellung im Verhältnis 1:1 des betroffenen Biotoptypes Großröhrichte und Schilf-Röhricht mit einem Flächenanteil von 3.372 m<sup>2</sup> ist innerhalb des geplanten Industriegebietes nicht möglich. Eine teilweise Kompensation ist mit der Maßnahme M4 innerhalb des Industriegebietes mit einer Gesamtfläche von 7.886 m<sup>2</sup> (Kompensationsfaktor 2,0) möglich. Hierbei werden 5.892 m<sup>2</sup> für diesen Ausgleich angerechnet. Es handelt sich um die Entwicklung und Pflege eines grabenbegleitenden Grünstreifens inkl. Entfernung von Robinien, Ansaat mit heimischem Saatgut, Etablierung von Gehölzgruppen und Lesestein- oder Stubbenhaufen im Bereich des zentralen Versickerungsgrabens.

An diesen Graben werden Initialpflanzungen von Großröhricht angelegt. Schilfröhrichte werden sich bei diesen Standortbedingungen von allein durch Sukzession über einen Zeitraum von 2 - 5 Jahren ansiedeln. Somit wird eine teilweise Kompensation erreicht.

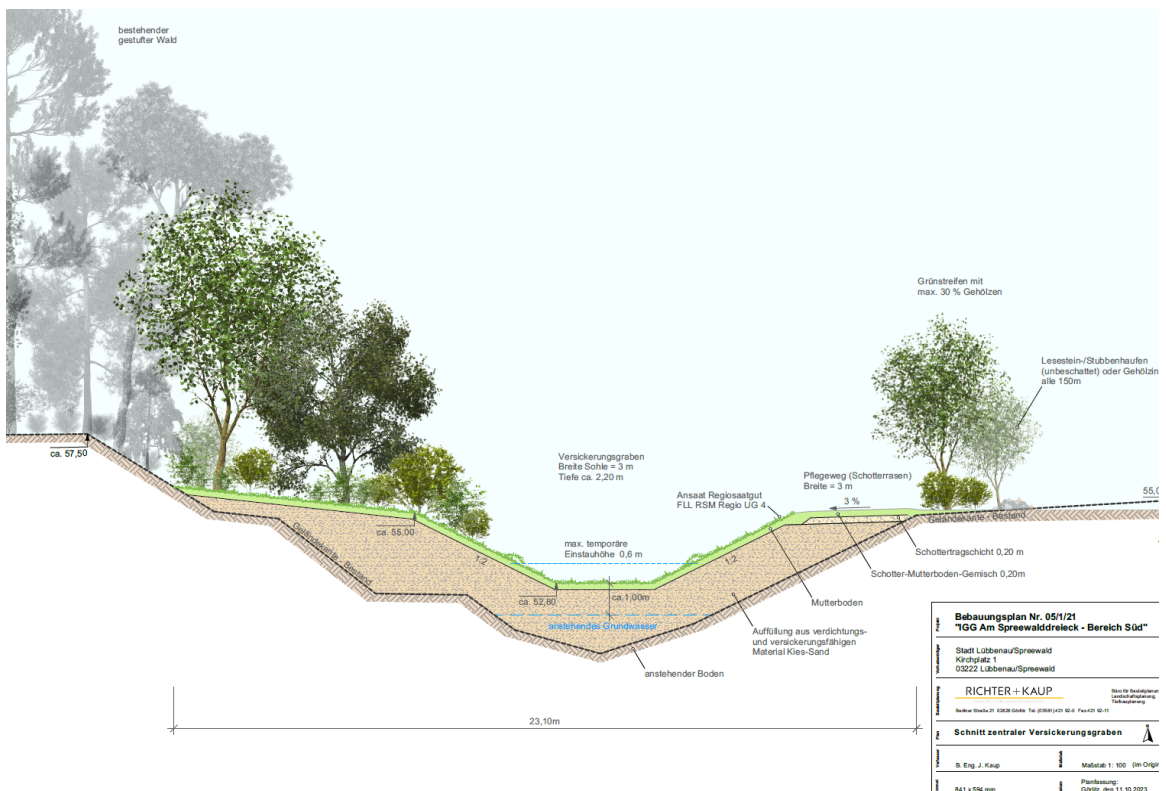


Abb.3: Schemaschnitt geplanter Versickerungsgraben (Quelle: Richter + Kaup)



Weiterhin werden anteilig (852 m<sup>2</sup>) Flächen an der Hauptspreewälder (Maßnahmefläche A7) mit dem Kompensationsfaktor 2,0 zur vollständigen Kompensation ergänzt (Gesamtfläche A7: 19.254 m<sup>2</sup>). Hierbei handelt es sich um die Extensivierung von Grünflächen (als Horstacker) sowie die Anlage einer Streuobstwiese am Dorotheengraben/Kreuzgraben außerhalb des Plangebietes. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages am 16.10.2024.

Im Ergebnis und bei Umsetzung der Vorhaben ist der Eingriff in das Biotop Großröhrichte und Schilf-Röhricht **vollständig kompensiert**.

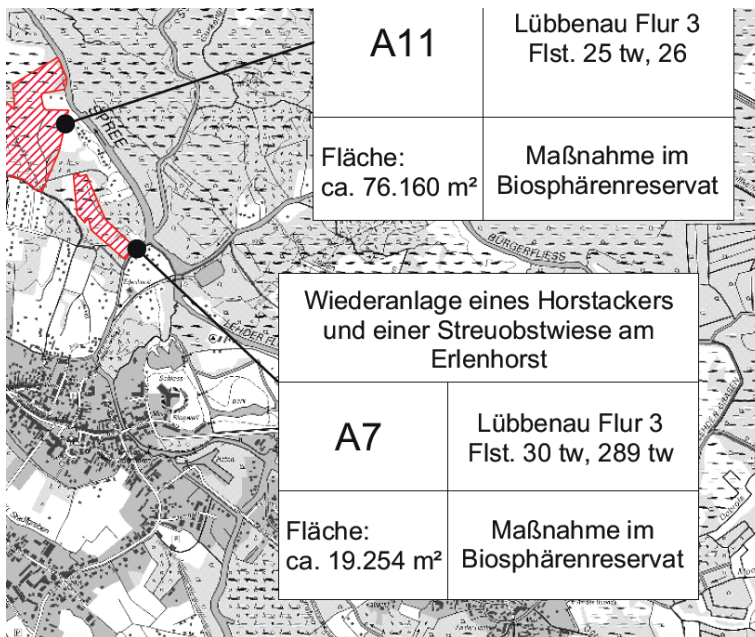


Abb.4: Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme A7 (Quelle: Richter + Kaup)

### 3. Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder (08120) am Schlammauflandeteich

#### 3.1 Biotoptyp, Kartendarstellung, Größe der betroffenen Fläche

24.601 m<sup>2</sup> Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder mit der Code-Nr. 08120 (Gesamtfläche)



Abb.5: Auszug Biotopkartierung zum Bebauungsplan, hier Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder (Quelle: Richter+Kaup)

08120

#### 3.2 Vorhaben und Begründung der Erforderlichkeit, Art und Umfang der erheblichen Beeinträchtigung

Bei dem Biotoptyp handelt es sich um ein Sekundärbiotop, welches im Rahmen der Nutzungsaufgabe des Kraftwerkes Lübbenau nach 1996 an den Böschungen und auf den Dämmen des Schlammauflandeteichs entstand. Die Historie und die Funktionsweise des Schlammauflandeteichs wurde in Pkt. 2.2 bereits ausführlich beschrieben.

Die Flächen der Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder werden teilweise als Baufläche überplant und zum Industriegebiet entwickelt. Durch das Sanierungserfordernis des Schlammauflandeteichs müssen auch die westlich anschließenden und auf den Böschungen und der Dammschüttung liegenden Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder in Anspruch genommen werden. Eine Beeinträchtigung besteht durch den Wegfall des Biotoptyps auf 14.074 m<sup>2</sup> Fläche (ca. 57 % des Biotoptyps) und den damit verbundenen Lebensraumverlust.

#### 3.3 geprüfte Alternativen, vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen

Durch die Errichtung des Logistikcenters von Kaufland und der veränderten nun dezentralen Regenentwässerung im Gesamtgebiet (vgl. Pkt. 2.3) wird die zentrale Ableitung von Regenwasser über das Schlammauflandeteichs entfallen und das Becken trockenfallen. Aufgrund des Wassermangels und der Trockenheit werden die Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder verloren gehen und die Fläche wird in ein Vorwaldstadium mit Robinie, Birke und Espe übergehen.

Ein Verzicht auf Teil-Flächen der Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder ist durch die Standortgebundenheit des Vorhabens nicht möglich. Das Planungsziel besteht in dem Erhalt eines städtebaulich geordneten und zusammenhängenden Industrie- und Gewerbegebietes, das sich nahtlos an das bereits nördlich bestehende Industrie- und Gewerbegebiet um das Kaufland-Areal anschließt. Synergien des bestehenden Industrie- und Gewerbegebietes mit der

Süderweiterung, insbesondere durch die Nutzung des Gleisanschlusses für mögliche Logistikbetriebe sollen hier erschlossen werden.

Würden die Teil-Flächen der Pappel-Weiden-Weichholzauewälder nicht genutzt werden können, hätte dies eine Versiegelung an anderer Stelle zur Folge. Zudem würden durch die veränderte Regenentwässerung die Teil-Flächen der Pappel-Weiden-Weichholzauewälder keine Überschwemmung mehr erhalten, trockenfallen und es würde durch Sukzession ein Vorwaldstadium aus Robinie, Birke und Espe entstehen. Der Biotoptyp geht verloren.

### **Vermeidung**

Als Vermeidungsmaßnahme wird nur der unmittelbar notwendige Teil beansprucht. Die östlich des Schlammauflandebeckens liegenden Pappel-Weiden-Weichholzauewälder bleiben auf einer Fläche von 10.527 m<sup>2</sup> erhalten. Diese Flächen werden weiterhin aus Richtung Dobra bei Hochwasser überschwemmt.

### **3.4 Möglichkeit des Ausgleichs**

Es ist innerhalb des Plangebietes aufgrund des langen Wiederherstellungszeitraumes kein vollständiger Ausgleich des betroffenen Biotoptypes möglich. Stattdessen wird das Defizit außerhalb des Plangebiets durch die Entwicklung und Pflege einer Feuchtwiese „An der Grobla“ (A 11) erreicht (vgl. Pkt. 3.5).

### **3.5 Ausführungen zum Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und Darstellung geplanter Ersatzmaßnahmen**

#### **Befreiungsvoraussetzungen**

Die Befreiungsvoraussetzungen liegen vor (vgl. Pkt. 2.5)

#### **Ersatzmaßnahmen**

Eine Herstellung im Verhältnis 1:1 des betroffenen Biotoptypes mit einem Flächenanteil von 14.074 m<sup>2</sup> ist innerhalb des geplanten Industriegebietes nicht möglich. Aufgrund des langen Wiederherstellungszeitraumes einer Weichholzaue ist die Entwicklung dieses Biotopes nicht möglich.

In Abstimmung mit der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald wird die Entwicklung und Pflege einer Feuchtwiese „An der Grobla“ mit einer Gesamtfläche von 71.160 m<sup>2</sup> als Kompensationsmaßnahme mit einem Kompensationsfaktor von 2,0 durchgeführt (Gemarkung Lübbenau Flur 3, Flurstücke 25 tlw. und 26; Maßnahme A11). Die Sicherung der Maßnahme erfolgte durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages am 16.10.2024.

Im Ergebnis und bei Umsetzung der Vorhaben ist der Eingriff in das Biotop Pappel-Weiden-Weichholzauewälder **vollständig kompensiert**.

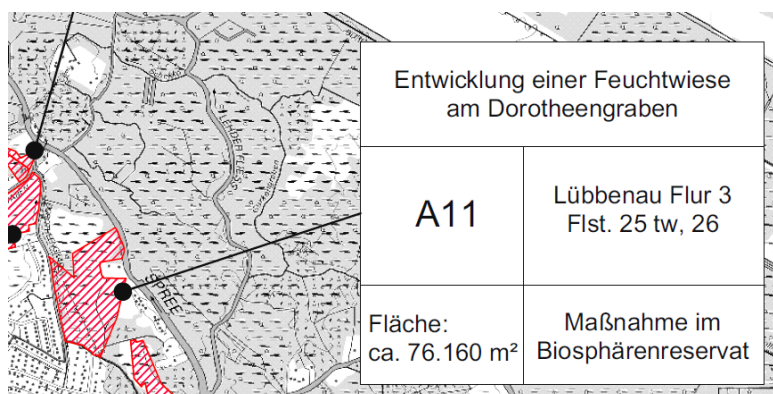


Abb.6: Lageplan der Kompensationsmaßnahme A11 (Quelle: Richter + Kaup)

## 4. naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse (01112) an der Dobra

### 4.1 Biotoptyp, Kartendarstellung, Größe der betroffenen Fläche

1.373 m<sup>2</sup> naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse mit der Nr. 01112



Abb.7: Auszug Biotopkartierung zum Bebauungsplan (Quelle: Richter+Kaup)

### 4.2 Vorhaben und Begründung der Erforderlichkeit

Bei dem Biotoptyp handelt es sich um die Dobra, ein Fließgewässer 2. Ordnung. Dieses Biotop ist dauerhaft wasserführend und wird durch das **Vorhaben nicht beeinträchtigt**. Es entsteht auch keine Beeinträchtigung durch den Verlust von Oberflächenwassereintrag aus dem Industriegebiet, da das Schlammauflandebecken bisher eine Regenrückhaltefunktion innehatte.

Eine Alternativenprüfung, eine Vermeidung sowie ein Ausgleich und Ersatz sind hier nicht notwendig.



## 5. Staugewässer/Kleinspeicher, naturnah, unbeschattet (02141), hierbei das Schlammauflandebecken

### 5.1 Biotoptyp, Kartendarstellung, Größe der betroffenen Fläche

14.818 m<sup>2</sup> Staugewässer/Kleinspeicher, naturnah, unbeschattet mit der Nr. 02141



Abb.8: Auszug Biotopkartierung zum Bebauungsplan, hier Staugewässer/Kleinspeicher, naturnah, unbeschattet (Quelle: Richter+Kaup)

02141

### 5.2 Vorhaben und Begründung der Erforderlichkeit, Art und Umfang der erheblichen Beeinträchtigung

Bei dem Biotoptyp handelt es sich um ein Sekundärbiotop, welches im Rahmen der Nutzungsaufgabe des Kraftwerkes Lübbenau nach 1996 entstand. Die Historie und Funktionsweise wurde bereits in Pkt. 2.2 vollumfänglich beschrieben.

Das Schlammauflandebecken ist im Altlastenverzeichnis als V 10 A und V 10 B Schlammauflandebecken gekennzeichnet. Das Schlammauflandebecken stellt kein Stillgewässer im Sinne des § 1 BbgWG dar, sondern ist eine technische Anlage zur Behandlung von Abwässern des ehemaligen Kraftwerkes. Die Änderung dieser technischen Anlagen bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die Flächen des bisherigen Schlammauflandebeckens werden als Baufläche überplant und künftig Industriegebiet. Ein Sanierungserfordernis besteht durch den Status als Altlastenfläche. Eine Beeinträchtigung besteht durch den Wegfall des Biotoptypes auf 14.818 m<sup>2</sup> Fläche und den damit verbundenen Lebensraumverlust.

### 5.3 geprüfte Alternativen, vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen

Durch die Errichtung eines Logistikcenters von Kaufland veränderte sich die Regenentwässerung im Gesamtgebiet des IGG Am Spreewalddreieck – Bereich Süd grundsätzlich. Dies wurde bereits in Pkt. 2.3 vollumfänglich beschrieben.

Es wird künftig kein Oberflächenwasser aus dem Kaufland-Areal in die zentrale Regenentwässerung und über das Schlammauflandebecken geleitet. Das Becken fällt bereits aktuell trocken und erhält nur noch den Niederschlag auf der Grundfläche des Biotoptyps selbst. Aufgrund des Wassermangels und der Trockenheit wird der Biotoptyp verloren gehen. Die Fläche wird verbuschen und stattdessen wird ein Vorwaldstadium mit Robinie, Birke und Espe entstehen.

Ein Verzicht auf die Flächen des Schlammauflandebeckens als Industriegebiet, ist durch die Standortgebundenheit des Vorhabens nicht möglich. Das Planungsziel besteht in dem Erhalt eines städtebaulich geordneten und zusammenhängenden Industrie- und Gewerbekomplexes, der sich nahtlos an das bereits nördlich bestehende Industrie- und Gewerbegebiet um das Kaufland-Areal anschließt. Synergien des bestehenden Industrie- und Gewerbegebiets mit der Süderweiterung und insbesondere mit dem Gleisanschluss zur möglichen logistischen Nutzung sollen hier erschlossen werden.

Würden die Flächen des Schlammauflandebeckens nicht genutzt werden, hätte dies eine Versiegelung an anderer Stelle zur Folge. Durch die fehlenden Synergien müsste die Flächeninanspruchnahme größer ausfallen und es müsste zusätzlich ein Gleisanschluss an diese Flächen verlegt werden. Geeignete Industrie- und Gewerbegebiete mit Gleisanschluss stehen im Stadtgebiet von Lübbenau nicht zur Verfügung. Auch in diesem Fall würde durch die veränderte Regenentwässerung das Schlammauflandebecken trockenfallen und durch Sukzession ein Vorwaldstadium aus Robinie, Birke und Espe entstehen. Das Staugewässer/Kleinspeicher würde verloren gehen.

#### **Vermeidung**

Aufgrund der Inanspruchnahme des Bereiches durch das geplante Industriegebiet sind Vermeidungsmaßnahmen in diesem Bereich nicht umsetzbar.



*Abb.9: trockengefallenes Schlammauflandebecken nach Inbetriebnahme Sickerbecken Kaufland (Datum der Aufnahme: 23.08.2022; Quelle: Stadt Lübbenau/Spreewald)*



#### 5.4 Möglichkeit des Ausgleichs: ausführungsfähige Darstellung geplanter Ausgleichsmaßnahmen.

Es ist innerhalb des Plangebietes kein Ausgleich möglich. Das Defizit wird durch externe Kompensationsmaßnahmen A6, A9 und A11 ausgeglichen (vgl. Pkt. 5.5).

#### 5.5 Ausführungen zum Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und Darstellung geplanter Ersatzmaßnahmen

##### **Befreiungsvoraussetzungen**

Die Befreiungsvoraussetzungen liegen vor (vgl. Pkt. 2.5)

##### **Ersatzmaßnahmen**

Eine Herstellung im Verhältnis 1:1 des betroffenen Biotoptypes mit einem Flächenanteil von 14.818 m<sup>2</sup> ist innerhalb des geplanten Industriegebietes nicht möglich.

In Abstimmung mit der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald wird die Entwicklung und Pflege von Feuchtwiesen als Kompensationsmaßnahme mit einem Kompensationsfaktor von 2,0 durchgeführt. Zugeordnet sind dabei:

- Maßnahme A6: 3.400 m<sup>2</sup> - Standort Lübbenau Flur 10, Flurstücke 170, 171;
- Maßnahme A9: anteilig 51.239 m<sup>2</sup> - Standort Lübbenau Flur 10, Flurstücke 165, 166, 167, 169, 255 tlw.;
- Maßnahme A11: anteilig 71.160 m<sup>2</sup> - Standort Lübbenau Flur 3, Flurstücke 25 und 26.

Im Ergebnis und bei Umsetzung der Vorhaben ist der Eingriff in das Biotop Staugewässer/Kleinspeicher, naturnah, unbeschattet **vollständig kompensiert**.

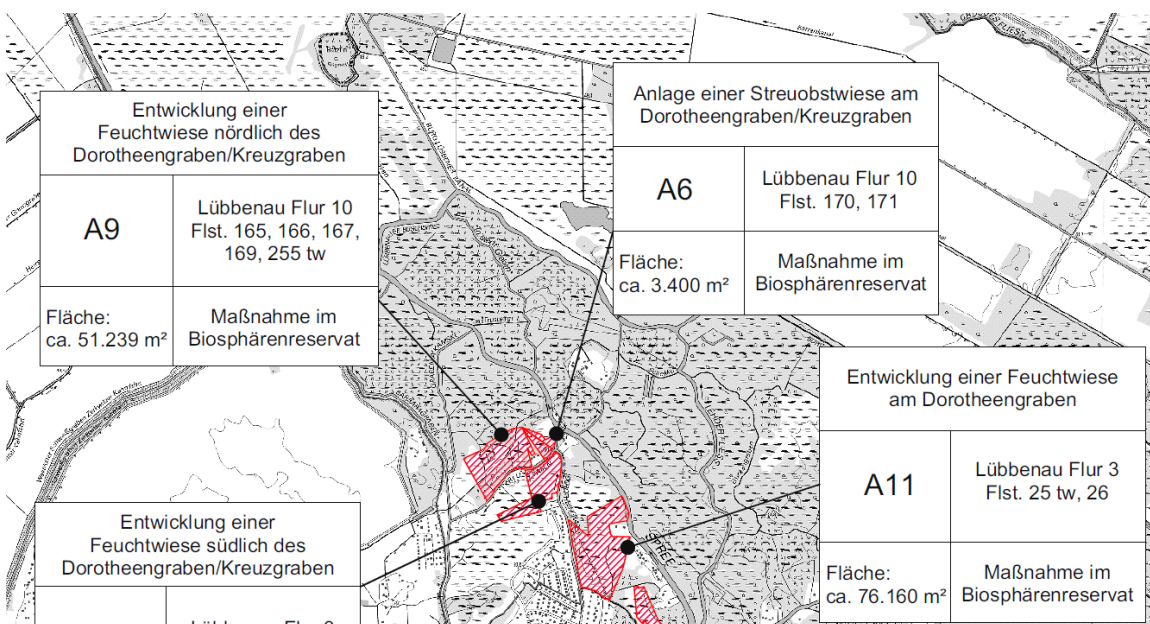


Abb. 10: Lageplan der Kompensationsmaßnahmen A6, A9, A11 (Quelle: Richter + Kaup)

Datum: 19.02.2025

##### **Anlagen:**

Lageplan geschützter Biotope M 1:2.000

Lageplan beanspruchter geschützter Biotope M 1:2.000